



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 589/130

A-6010 Innsbruck, am 24. Februar 1984

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff GESETZENTWURF	
ZL	GE/19
Datum: 6. MRZ. 1984	
Vorletzt	1984-03-07

*Dr. Gstrein*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Amtshaftungsgesetz und  
Organhaftpflichtgesetz geändert  
werden;  
Stellungnahme

Zu Zahl: 600.013/4-V/5/83 vom 16. Jänner 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz  
geändert werden, werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Schubert*